

Bekanntmachung

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan WA „Am Bürschling“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans;

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersdorf hat am 17.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum **qualifizierten Bebauungsplan mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan WA „Am Bürschling“** sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 17.11.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist bereits am 29.11.2021 erfolgt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage des Vorentwurfes des **qualifizierten Bebauungsplans mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan „Am Bürschling“** im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf vom **08.12.2021 – 14.01.2022** während der üblichen Dienststunden statt.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung findet im Parallelverfahren statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel.09431/7436-421, Frau Mandl-Kimmer, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Wackersdorf, 30.11.2021



Thomas Falter
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:
angeheftet: 30.11.2021/abzunehmen: 17.01.2022